



Präventions- und Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb des SV Rümlang

(gültig ab 18. Mai 2020)

Merkblatt für Spielerinnen/Spieler und Eltern

Um einen geregelten Trainingsbetrieb in Kleingruppen und unter Einhaltung den BAG-Vorschriften gewährleisten zu können, sind wir auf die Unterstützung aller Spielerinnen/Spieler und deren Eltern angewiesen. Deshalb sind folgende Weisungen von ALLEN strikt einzuhalten:

Sämtliche Spielerinnen/Spieler ...

vor dem Training:

- erscheinen kurz vor Beginn des Trainings auf der Sportanlage, um möglichst grössere Gruppenbildungen zu vermeiden;
- kommen ausschliesslich ohne Krankheitssymptome zum Training;
- kommen bereits umgezogen auf die Sportanlage (Sportkleidung: der Witterung angepasst);
- bringen ihre eigene, beschriftete Trinkflasche mit und teilen diese nicht mit anderen Spielerinnen/Spieler;
- reisen, wenn immer möglich, individuell an und bilden keine Fahrgemeinschaften;
- gehen direkt auf den ihnen zugewiesenen Fussballplatz;
- desinfizieren/waschen vor dem Betreten des Fussballplatzes ihre Hände.
- die WC-Anlage bleibt nur für Notfälle geöffnet

während dem Training:

- halten sich konsequent an die BAG-Vorschriften (Abstandsregel, kein Körperkontakt, kein Spucken etc.);
- führen die Übungsformen nur in dem ihnen zugewiesenen Trainingsfeld durch.

nach dem Training:

- desinfizieren/waschen vor dem Verlassen des Fussballplatzes erneut ihre Hände;
- waschen und reinigen ihre Trainingskleidung (inkl. Fussballschuhe) zu Hause;
- verlassen das Trainingsgelände (Sportanlage) unmittelbar nach dem Training.

Sämtliche Eltern ...

- unterstützen ihre Kinder bei der Umsetzung und Einhaltung der Weisungen;
- halten sich an das Zuschauerverbot und warten nach dem Training im Auto auf ihre Kinder.

Die Trainerinnen/Trainer sind angehalten, die Weisungen konsequent durchzusetzen. Spielerinnen/Spieler, welche bewusst und/oder wiederkehrend dagegen verstossen, können vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Gleichzeitig ist die/der Trainerin/Trainer über den Krankheitsverlauf zu informieren, damit in Absprache mit dem Covid-19-Beauftragten allfällige Schritte eingeleitet werden können.